

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 1/10



ALCOFLOR

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALCOFLOR

Andere Bezeichnungen:

Glanzreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BULS chem&more Handels GmbH

Messerschmittweg 32

6175 Kematen in Tirol

Austria

Telefon: +43 5232 3424

Telefax: +43 5232 3424 819

E-Mail: info-tirol@buls.at

Webseite: www.buls.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien - AUSTRIA, 24h: ++43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 2/10



ALCOFLOR

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen.

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Propanol

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
--------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

0,6 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	2-Propanol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336	> 5 - < 15 Gew-%
CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20-0000	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze H302-H315-H318	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6	NITRILOTRIESSIGSAEURE,NA-SALZ, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Carc. 2 Achtung H302-H319-H351	< 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 3/10



ALCOFLOR

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sägemehl, Kieselgur, Sand

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 4/10



ALCOFLOR

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Unterhaltsreiniger, sonstige

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³)
MAK (AT)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	② 800 ppm (2.000 mg/m ³) ⑤ max. 4x15 min./Schicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 5/10



ALCOFLOR

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz:

Handschutz

Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): DIN EN 374

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	≈ 8	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≈ 0 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 36 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Dichte	≈ 0,99 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar			
Viskosität, dynamisch	< 10 mPa*s			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 6/10



ALCOFLOR

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Benutzerdefinierter PC-Wert	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	2-Propanol	LD₅₀ oral: =5.840 g/kg (Ratte) OECD 401
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 LD₅₀ dermal: >2.000 g/m ³ (Maus)
12703 6-24-2	Fettalkoholpolyglykoether	LD₅₀ oral: 1.940 mg/kg (Ratte) OECD 401
5064-31-3	NITRILOTRIESSIGSAEURE,NA-SALZ,	LD₅₀ oral: 1.000 - 2.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: >10.000 mg/kg (Kaninchen) geprüft wurde eine wässrige Lösung

Akute orale Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Augenschädigung/-reizung:

Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 7/10



ALCOFLOR

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	2-Propanol	LC₅₀: =9.640 mg/l 4 d (Pimephales promelas) EC₅₀: >100 mg/l 3 d (Sceedesmus subspicatus)
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	EC₅₀: 61 mg/l 3 d 201 NOEC: 600 mg/l 1 d (Pseudomonas putida) DIN 38412 T.8 LC₅₀: >1 - ≤10 mg/l 4 d EC₅₀: =9,81 mg/l 2 d EC₅₀: >61 mg/l 3 d 201 NOEC: >600 mg/l -∞ h (Pseudomonas putida) DIN 38412 T.8
12703 6-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	EC₅₀: 100 - 1.000 mg/l (Bakterien) OECD 209 LC₅₀: 1 - 10 mg/l 4 d (Zebrafisch) OECD 203
5064-31-3	NITRILOTRIETHYLENSULFONAT,NA-SALZ,	LC₅₀: >100 mg/l 4 d (Pimephales promelas) APH A 1971, Durchfluß EC₅₀: =96 mg/l 4 d (Gammarus sp.) Literaturangabe

Aquatische Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Ja, schnell	
127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar.

Zusätzliche Angaben:

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
67-63-0	2-Propanol	—
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	—
127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	—
5064-31-3	NITRILOTRIETHYLENSULFONAT,NA-SALZ,	—

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 8/10



ALCOFLOR

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

ÖNORM S2100: Nr. 59402

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Technisches Merkblatt beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 9/10



ALCOFLOR

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Handschutz

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

16.6. Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016

Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3

Seite 10/10



ALCOFLOR

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Firma BULS chem&more Handels GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und der daraus resultierenden Fehler.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C., bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

Das Produkt nie mit anderen Reinigungsprodukten (außer mit Wasser) mischen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Ansprechpartner: Hr. Ing. Mag. MSc Harald Lembacher, Mobiltelefon: 0664 2500901,

E-Mail: h.lembacher@buls.at

ALCOLFOR ist ein Österreichisches Erzeugnis.

UMWELTBERATUNG - ÖSTERREICH: Das Produkt ALCOFLOR ist bei der „die umwelt beratung“ mit einem (+) gelistet (wenig belastend). Es gibt folgende Kriterien: (+) ... wenig belastend, (o) ... mäßig belastend, (-) ... stark belastend.

Weitere Details downloadbar unter www.umweltberatung.at.